



EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge

Mitglied des Europäischen Parlaments

Juni / Juli 2016



Liebe Leserinnen und Leser,

ich hätte mir ein anderes Abstimmungsergebnis beim britischen Referendum gewünscht. Cameron, Farage und Johnson haben ihre persönliche Karriere über das Schicksal ihres Landes gestellt. Mit ihren Rücktritten haben sich die Populisten selbst entlarvt. Sie wissen nicht, wie sie mit dem BREXIT-Vote ihrer Landsleute umgehen sollen und haben keine Ideen, wie es weitergehen soll. Bei aller Enttäuschung und berechtigten Kritik an diesen "Zockern", sollte man sich bei den nun anstehenden Scheidungsverhandlungen nicht von Emotionen leiten lassen. Man muss unter historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten überlegen, wie man das Vereinigte Königreich möglichst nah an der EU hält. Dies ist man der jungen Generation, den 48%-BREXIT-Gegnern und der Mehrheit der Schotten und Nordiren, die sich alle gegen den BREXIT ausgesprochen haben, schuldig. Die Briten haben eine Entscheidung gegen sich selbst getroffen. Das ist bitter, besonders für die junge Generation.

Premierminister Cameron und viele Meinungsbildner haben jahrelang kontinuierlich auf die EU eingedroschen, obwohl die Briten gleichzeitig sehr effizient ihre Interessen in Europa zu wahren wussten. Es gibt dennoch keinen Grund, am Projekt Europa zu zweifeln. Die EU bleibt die beste Antwort auf die Katastrophen des 20. Jahrhunderts und die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Sie ist unverzichtbar, wenn wir in der globalisierten und vernetzten Welt Einfluss nehmen wollen.

Trotzdem kann Europa aber nicht einfach so weitermachen wie bisher. Europa muss nach diesem schockierenden Ausgang innehalten, statt überhastet in neue und nicht durchdachte Integrationschritte zu stolpern. Es ist nicht die Zeit für einen Konvent oder sonstige aktionistische Schritte zu Vertragsreformen, sondern für eine Phase des realistischen Nachdenkens und Handelns. Die EU muss kontinuierlich, konzentriert und zügig bestehende Probleme abarbeiten. Für Europa heißt es nun, das Abstimmungsergebnis anzuerkennen und in einen pragmatischen, zügigen und geordneten Scheidungsprozess einzutreten. Artikel 50 des Lissabon-Vertrages gibt hier ein geordnetes Ver-

fahren in 2 Jahren vor. Wer Freiheit für den Warenverkehr im Binnenmarkt fordert, kann die Tür nicht für die Freizügigkeit beim Personenverkehr verschließen und muss auch Beiträge in den europäischen Haushalt leisten. Sonderrabatte aber kann es nicht geben.

Selbstverständlich muss die EU nun im Abarbeiten der derzeitigen Krisen und Herausforderungen, wie z.B. Ukraine, Flüchtlinge, Euro, Stabilisierung unserer Nachbarstaaten in Afrika, im Mittleren und Nahen Osten und beim Verhandeln von internationalen Handelsabkommen für Wachstum und Beschäftigung Stärke und Handlungsfähigkeit zeigen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne und erholsame Sommerzeit!

Beste Grüße
Ihr Reimer Böge



Bild 1:

Meinungsaustausch mit dem hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier. Themen waren das britische Referendum und die Stabilisierung der Eurozone. In meiner Funktion als Berichterstatter zum "Eurozonenbudget" trug ich aus den aktuellen Arbeiten im EP und den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen vor

(Foto: CDU/CSU-Gruppe im EP)



Bild 2:

Volker Bouffier mit unserer CSU-Ko-Vorsitzenden Angelika Niebler.

(Foto: CDU/CSU-Gruppe im EP)

Ausgewählte Themen aus Straßburg/ Brüssel:

1. CO2 Emissionen 2015

Entgegen der Entwicklung in der EU haben sich in Deutschland 2015 die CO2 Emissionen nicht erhöht. In der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten erhöhten sich die Emissionen gegenüber dem Vorjahr, was zu einem Gesamtanstieg in der EU um 0,7% führte. Das ist das Ergebnis von frühzeitigen Schätzungen von Eurostat über die CO2-Emissionen aus energetischer Nutzung. CO2-Emissionen tragen wesentlich zur globalen Erwärmung bei und machen rund 80% der gesamten EU-

Treibhausgasemissionen aus. Sie werden von etlichen Faktoren beeinflusst, wie beispielsweise klimatischen Bedingungen, wirtschaftlichem Wachstum, der Bevölkerungsgröße sowie Verkehrs- und Industrieaktivitäten. Verschiedene Energieeffizienz-Initiativen der EU haben zum Ziel, den Ausstoß von CO₂ und anderen Treibhausgasen zu verringern.

2. Gewässerschutz

Die EU Vorgaben für Gewässerschutz werden in deutsches Recht umgesetzt. Mit der Neufassung der Oberflächengewässerverordnung wird die vom EP am 02.07.2013 erweiterte und verschärfte Liste der für Gewässer besonders gefährlichen Stoffe (prioritäre Stoffe Richtlinie 2013/39/EU) in deutsches Recht übernommen. Es handelt sich um 12 neue prioritäre Stoffe und 9 neue spezifische Stoffe, vor allem um Pflanzenschutzmittel, aber auch Biozide und Industriechemikalien. Bundesweit einheitlich wurden auch Orientierungswerte für die Chlorid- und damit Salzkonzentration festgelegt, die als tolerierbar gelten.

Um der Nährstoffüberlastung der Übergangs- und Küstengewässer entgegenzuwirken, macht die Verordnung neue Vorgaben für Stickstoffverbindungen in Gewässer, die z.B. durch Düngung aus der Landwirtschaft stammen können. Die neuen Werte erfordern bei der Bewirtschaftung der Flussgebiete eine Reduzierung der Stickstofffrachten von bis zu 60 % der aktuellen Werte. In der Verordnung wurden noch keine Umweltqualitätsnormen zur Begrenzung ökologischer Risiken durch Arzneistoffe festgelegt. Für diese und weitere Mikroschadstoffe erarbeitet der Bund eine gesonderte Strategie zum Schutz der Gewässer. Auch die Kommission arbeitet an der Entwicklung einer Strategie zur Begrenzung ökologischer Risiken durch Arzneistoffe, wie es das EP bereits seiner Entschließung vom 03.07.2012 gefordert hat.

3. Grenz- und Küstenschutz

Die Grenzschutzagentur FRONTEX wird in eine „Europäische Grenz- und Küstenwache“ umgewandelt. Für eine entsprechende Verordnung ist im Vorfeld der Plenarentscheidung Übereinstimmung erzielt worden. Die neue Einrichtung wird aus 1.000 festen Mitarbeitern sowie einer Reserve von 1.500 Grenzschutz-Kräften aus den Mitgliedstaaten bestehen. Sie sollen in Krisensituationen mit dem nötigen Material binnen weniger Tage entsandt werden können. Wenn eine nationale Regierung ihren Verpflichtungen beim Schutz der Außengrenzen nicht nachkommt, oder den Einsatz von Frontex auf seinem Staatsgebiet nicht duldet, dürfen die anderen EU-Länder an den Grenzen zu dem betroffenen Mitgliedstaat wieder Kontrollen einführen. Die neue Behörde soll auch ein „Interventionsteam“ bekommen, das zur Unterstützung von Mitgliedstaaten entsandt werden kann, um abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge ohne Aufenthaltsrecht zurückzuführen.



Bild 3:

Im Zusammenhang mit seiner Berichterstattung zum 'Eurozonenbudget' traf Reimer Böge in Paris den französischen Finanzminister Michel Sapin, den deutschen Botschafter in Frankreich, Dr. Nikolaus Meyer-Landrut und den Präsidenten des französischen Rechnungshofs.

(Foto: Französisches Finanzministerium)

4. Meeresverschmutzung - Plastikmüll

Die Herkunft von Plastikmüll im Meer wird erforscht. Ein Forschungsprojekt der Universität Oldenburg befasst sich mit der Plastikverschmutzung in der südlichen Nordsee und kann durch Wellen- und Strömungssimulationen die Herkunft der Verschmutzung darstellen. Das Projekt untersucht die Ausbreitungswege und Verschmutzungsgebiete von treibendem Makroplastik in der Deutschen Bucht und dem Wattenmeer mit extrem hochauflösender numerischer Modellierung, die u.a. eine Rückverfolgung von Partikeln zur eindeutigen Identifizierung des regionalen Hauptquellen (Hauptschiffahrtswege, Flüsse, Tourismus) ermöglicht.

Es werden zudem zur Erfassung von hydrodynamischen Parametern (Wellen, Strömungen, Driftern) küstennahe Beobachtungssysteme eingesetzt und es wird ein Konzept zu Monitoring und Analyse von Mülldaten entlang der Nordseeküste auf verschiedenen zeitlichen und räumlichen Skalen mit besonderem Schwerpunkt auf die Flusseinträge entwickelt. Das Projekt läuft bis 2020. Vorab sollen jedoch Zwischenerkenntnisse veröffentlicht werden. Die Erkenntnisse der Studie sollen helfen, effizient gegen die Meeresverschmutzung vorzugehen und Vermeidungsstrategien zu entwerfen. 10 Mio. t Müll geraten jährlich in die Ozeane, davon sammeln sich 70 % am Boden, der Rest schwimmt an der Oberfläche.

5. Mehrwertsteuer – Aktionsplan

Die Kommission hat einen Aktionsplan zur Mehrwertsteuer vorgelegt. In dem Plan wird beschrieben, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um eine Mehrwertsteuerlücke zu schließen und das Mehrwertsteuersystem an die digitale Wirtschaft sowie die Erfordernisse kleiner und mittlerer Unternehmen anzupassen. Daneben skizziert der Aktionsplan Vorüberlegungen zur Schaffung von Mindeststandards für einen einheitlichen europäischen Mehrwertsteuerraum sowie Optionen für eine Modernisierung der Mehrwertsteuersätze. Nach Angaben der Kommission betrug die »Mehrwertsteuerlücke«, d.h. die Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Mehrwertsteuereinnahmen, in den Mitgliedstaaten im Jahr 2013 170 Mrd. Euro.

Schätzungen zufolge verursacht allein der grenzüberschreitende Betrug in der EU Einbußen von rund 50 Mrd. Euro jährlich. Für 2016 plant die Kommission daher u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen mit den Zoll- und Strafverfolgungsbehörden. Für 2017 hat die Kommission einen Gesetzesvorschlag für ein neues Mehrwertsteuersystem angekündigt, da sie das bisherige für überholt erachtet. Zur der besonders kommunalrelevanten Frage der Besteuerung von Tätigkeiten der öffentlichen Hand äußert sich die Kommission nur sehr zurückhaltend.

Es wird aber darauf verwiesen, dass sie mögliche „Abhilfemaßnahmen“ für die Situation geprüft habe, dass der Wettbewerb verzerrt werde, wenn der öffentliche Sektor mehrwertsteuerbefreit tätig werde und zugleich der Privatsektor für die gleiche Tätigkeit besteuert werde. Die hierfür einschlägige Reform der Mehrwertsteuersätze soll erst im Jahr 2017 vorgestellt werden.



Bild 4:

Gespräch mit Schülerinnen und Schülern der Sophie-Barat-Schule. Schwerpunktthema war der Ausgang des britischen Referendums und seine möglichen Auswirkungen auf die EU und die junge Generation.

(Foto: Büro Böge)

Revision der EU-Feuerwaffenrichtlinie

1.) Kommissionsvorschlag zur Änderung der Feuerwaffenrichtlinie

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Feuerwaffenrichtlinie vom 18. November 2015 hat in den letzten Monaten bei vielen Betroffenen zu einer großen Verunsicherung geführt, was durchaus auch verständlich ist. Aus zahlreichen Gesprächen, Telefonaten und E-Mails kenne ich die Sorgen und Ängste der Betroffenen. Gerade auch die berechtigten Sorgen der Jäger sind mir aus meinem familiären Umfeld bestens bekannt.

Nicht in Ordnung sind die unzähligen vorgefertigte Massenmails, die teilweise im Ton unerträglich sind, mich bedrohen und in nicht akzeptabler Weise versucht wird, ihren Standpunkt "durchzudrücken".

Anzumerken ist, dass eine Revision der Richtlinie schon länger geplant- und bereits in der Europäischen Sicherheitsagenda vom 28. April 2015 vorgesehen war. Der Kommissionsvorschlag wurde also unabhängig von den tragischen Terroranschlägen erarbeitet. Nach den erschütternden Terroranschlägen in Paris hatte die Kommission ihren Vorschlag dann beschleunigt am 18. November 2015 vorgelegt.

Bisherige Abläufe und Zeitplan

Das Europäische Parlament (EP) erarbeitet derzeit einen eigenen Standpunkt zum Vorschlag der Kommission. Hier unsere bisherige parlamentarische Arbeit:

- Im zuständigen Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) wurde vor Weihnachten 2015 eine Chef-Verhandlerin aus dem Vereinigten Königreich, die EP-Abgeordnete Vicky Ford, Vorsitzende des IMCO-Ausschusses und Mitglied der Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR), festgelegt. Sie ist die federführende Verhandlerin des EP bei den Gesprächen mit dem EU-Innenministerrat. Gleichzeitig sucht sie den Austausch mit allen EU-Abgeordneten, um eine gemeinsame Position des EP zu erarbeiten.
- Am 7. Dezember 2015 und am 23. Februar 2016 wurde der Kommissionsvorschlag im IMCO debattiert.
- Am 15. März 2016 hat das EP ein Hearing mit Experten und Verbänden organisiert, um sicherzustellen, dass die vielzähligen Meinungen der Bürgerinnen und Bürger in den Gesetzgebungsprozess einfließen und Gehör finden.
- Am 20. April 2016 wurde der Berichtsentwurf von Berichterstatterin Ford im IMCO präsentiert und bis zum 28. April konnten dazu Änderungsanträge eingebracht werden.
- Am 24. Mai 2016 wurden alle 847 Abänderungsanträge das erste Mal im IMCO vorgestellt und diskutiert.

Mein Standpunkt

Das deutsche Recht enthält bereits ausreichend restriktive Vorschriften für den legalen Erwerb und Besitz von Schusswaffen und ermöglicht einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen von legalen Waffenbesitzern einerseits und dem Schutz der öffentlichen Sicherheit andererseits. Leider ist dies so noch nicht in allen Mitgliedstaaten geregelt. Ich möchte daher darauf hinweisen, dass die Richtlinie über Schusswaffen in erster Linie die Möglichkeit bietet, eine einheitliche Regelung für den Erwerb und den Besitz von Schusswaffen in allen 28 Mitgliedsstaaten der EU zu finden.

Eine Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Waffengerichtlinie in der von der Europäischen Kommission vorgesehenen Form ist allerdings nicht zu erwarten.

1. Die Kommission schlägt etwa ein Verbot von halbautomatischen Schusswaffen vor, die wie vollautomatische Kriegswaffen aussehen. Eine Schusswaffe auf Grund von rein optischen Kriterien zu verbieten halten wir in der CDU/CSU-Gruppe für nicht zielführend. Sinnvoller ist es, technische Kriterien anzulegen und sich auf die Verhinderung des Umbaus von halb- zu vollautomatischen Waffen zu beschränken. Das aktuelle deutsche Waffenrecht kann uns hier als Leitfaden dienen.
2. Verpflichtende medizinische Tests eine Voraussetzung für Waffengenehmigungen zu machen, wie von der Europäischen Kommission gefordert, halten wir für falsch. In den meisten Mitgliedstaaten gibt es bereits ausreichende Regelungen, was Waffengenehmigungen angeht. Die CDU/CSU-Gruppe setzt sich daher dafür ein, in das Ermessen der Mitgliedstaaten zu stellen, ob anlassbezogene medizinische Tests als Voraussetzung für Waffengenehmigungen notwendig sind.
3. Der Vorschlag der Kommission, die waffenrechtliche Erlaubnis auf fünf Jahre zu beschränken würde zu einem unnötigen bürokratischen Aufwand führen. In Deutschland wird die waffenrechtliche Erlaubnis bereits überwacht und erforderlichenfalls geprüft, bzw. widerrufen. Die bürokratische Mehrbelastung, die durch eine generelle Beschränkung der waffenrechtlichen Erlaubnis auf fünf Jahre entstehen würde, ist daher nicht gerechtfertigt.

Nachdrücklich möchte darauf hinweisen, dass sich die Abgeordneten der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament seit Beginn der parlamentarischen Beratungen engagiert dafür einsetzen, übermäßige Bürokratie und Belastungen für Jäger oder Sportschützen zu vermeiden. Unter keinen Umständen dürfen Jäger und Sportschützen unter Generalverdacht gestellt werden, in Zusammenhang mit Kriminalität und Terrorismus zu stehen. Unser Augenmerk liegt vielmehr darauf, die Sicherheit beim legalen Besitz und Gebrauch von Schusswaffen zu garantieren, den illegalen Waffenbesitz und -gebrauch zu bekämpfen und nicht die gesetzestreuen Besitzer legaler Waffen mit überzogenen Auflagen zu belegen.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich, dass der Berichtsentwurf der Berichterstatterin Vicky Ford den Kommissionsvorschlag bereits in vielen Punkten verändert und zahlreiche Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufgegriffen hat. Er stellt gegenüber dem Kommissionsvorschlag bereits einen großen Fortschritt dar, was auch von vielen Seiten bestätigt wird.

Am **13.07.2016** hat der Binnenmarktausschuss des EP über den Berichtsentwurf von Berichterstatterin Vicky Ford abgestimmt. Durch den Input der CDU/CSU-Abgeordneten im EP ist es gelungen, Änderungen im deutschen Recht grundsätzlich auszuschließen.

- 1. Es wird keine medizinischen Untersuchungen als Voraussetzung für eine waffenrechtliche Erlaubnis geben.**
Wir haben generelle medizinische Untersuchungen als Voraussetzung für eine waffenrechtliche Erlaubnis verhindert. Wir müssen diese Position nun auch dem Rat und der Kommission gegenüber durchsetzen. Anlassbezogene medizinische Tests sollen, wie auch im geltenden deutschen Recht, weiterhin möglich sein.
- 2. Die Gültigkeit der waffenrechtlichen Erlaubnis wird nicht auf 5 Jahre beschränkt.**
Die Beschränkung der waffenrechtlichen Genehmigung soll in das Ermessen der Mitgliedstaaten gestellt werden, vorausgesetzt diese haben ein kontinuierliches Überwachungssystem („continuous monitoring“) eingerichtet. In Deutschland ist dies bereits jetzt der Fall. Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren, erneut auf ihre Zuverlässigkeit und ihre persönliche Eignung geprüft. Im deutschen Recht besteht somit kein Änderungsbedarf.

3. Halbautomatische Waffen und Magazine, die bisher in Deutschland von Jägern und Sportschützen genutzt werden, sind auch weiterhin erlaubt.

Die halbautomatischen Waffen oder Magazine, die bisher bei der Jagd oder für den Schießsport in Deutschland eingesetzt wurden, können auch weiterhin verwendet werden. Eine Einschränkung für die Jagd oder den Schießsport konnten wir verhindern. Allein der Erwerb und Besitz von großen Magazinen, deren Einsatz, nicht aber der Erwerb oder Besitz, in Deutschland bereits verboten ist, wird in Zukunft nicht mehr zugelassen sein.

4. Museen und Sammler können weiterhin auch verbotene Waffen besitzen.

Wir haben erfolgreich durchgesetzt, auch für Sammler die Möglichkeit für Ausnahme genehmigungen für den Besitz von verbotenen Waffen (Kategorie A) sicherzustellen.

5. Auch natürliche Personen können Fernabsatz von Feuerwaffen betreiben.

Wir haben erreichen können, dass der Fernabsatzhandel unter bestimmten Voraussetzungen auch für natürliche Personen möglich bleibt.

Im Herbst 2016 wird dann das Plenum über die Position des EP abstimmen. Danach beginnen die Verhandlungen zwischen Parlament und Mitgliedstaaten über den endgültigen Text der Richtlinie.

Die EU-Innenminister haben ihre Position am 10. Juni in Luxemburg festgelegt. Im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens müssen sich beide Seiten einigen. Ohne Zustimmung des EP - keine Überarbeitung der Feuerwaffen-Richtlinie!

2.) PM Reimer Böge zu dem Thema, 13.07.2016: Revision der EU-Feuerwaffenrichtlinie - Europaparlament korrigiert EU-Kommission

Nach der 1. Lesung im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments zur Revision der EU-Feuerwaffenrichtlinie erklärte der schleswig-holsteinische CDU- Europaabgeordnete Reimer Böge: „Auch wenn zukünftig für den Erwerb und den Besitz von Feuerwaffen strengere Standards in der EU gelten sollen, konnte heute der Binnenmarktausschuss jedoch überzogene Vorstellungen der EU-Kommission korrigieren.“

Korrigiert wurde die verbindliche Auflage regelmäßiger medizinischer Überprüfungen. Für Jäger und Sportschützen bleibt es bei den bestehenden Regelungen, die das deutsche Recht vorsieht. Auch das unverhältnismäßige Verbot halbautomatischer Waffen wurde – bei gleichzeitiger Reduzierung der Magazinkapazität – abgewendet. „Dort, wo es ganz offensichtlich keinen Zusammenhang mit Terrorismus gibt, müssen bürokratische Auswüchse verhindert werden, ohne dass wir die Kontrolle über den Besitz von Waffen aufgeben“, stellte der Europaabgeordnete klar.

Künftig strenger reguliert wird der Online-Verkauf von Waffen. Für Händler sind strenge Auflagen vorgesehen, die unter der Kontrolle der Mitgliedstaaten stehen. „Die Gefahr, die von Waffen, Waffenteilen oder Munition ausgeht, die von Privatpersonen übers Internet erworben werden können, ist einfach zu groß. Dieser Verbotsschritt ist richtig und stärkt die Innere Sicherheit in der gesamten EU“, betonte Reimer Böge. Nach den Terroranschlägen von Paris und Brüssel hatte die EU-Kommission einen Überarbeitungsvorschlag vorgelegt. Im September wird das Plenum des Europaparlaments abstimmen. Danach beginnen die Verhandlungen zwischen Parlament und Mitgliedstaaten über den endgültigen Text der Richtlinie.



Bild 5:

Veranstaltung mit Schülerinnen und Schülern, organisiert von der Europa-Union SH und dem Gymnasium/ Europa-schule Marne.

Titel: „Deine Zukunft - deine Meinung. Gemeinsam mehr erreichen.“

(Foto: Büro Böge)



Bild 6:

Europadiskussion mit Schülerinnen und Schülern im Gymnasium Brunsbüttel

(Foto: Büro Böge)

Terminauswahl:

07.06.2016	Gespräch mit französischen Senatoren zum „Eurozonen-Budget“, Straßburg
07.06.2016	Gespräch mit Währungskommissar Moscovici, Straßburg
07.06.2016	Sitzung der CDU/CSU-Gruppe, Straßburg
07.06.2016	EVP-Fraktionssitzung, Straßburg
08.06.2016	EVP-Treffen mit dem EVP-Fraktionsvorsitzenden Weber zu Fiskalkapazität, Straßburg
08.06.2016	Hessischer Europastaatssekretär Weinmeister zu Revision des Mittelfristigen Finanzrahmens, Straßburg
09.06.2016	Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbands Bad Bramstedt
10.06.2016	Schülergespräch (11. Klasse) Gymnasium Marne
10.06.2016	Muslimisches Iftar Fest 2016, Kiel
11.06.2016	Landesvertreterversammlung CDU Schleswig-Holstein, Neumünster
13.06.2016	Treffen mit den Schattenberichterstatern zum „Eurozonen-Budget“, Brüssel
14.06.2016	Gespräch mit Euro-Gruppen-Chef Dijsselbloom, Brüssel
15.06.2016	Sitzung des Haushaltsausschusses, Brüssel
16.06.2016	Sitzung des Außenhandelsausschusses, Brüssel
16.06.2016	Treffen mit Abgeordneten des ungarischen Parlaments, Brüssel
19.06.2016	Promenadenfest „70 Jahre CDU Bad Segeberg“, Bad Segeberg

21.06.2016	Treffen mit den Chefökonomen Jürgen Matthes und Markus Mill vom IW Köln, Brüssel
22.06.2016	Arbeitskreis Haushalt der EVP-Fraktion, Brüssel
23.06.2016	Rede des israelischen Präsidenten Reuven Rivlin im Rahmen der Brüsseler Miniplenarsitzung, Brüssel
25.06.2016	Jahresempfang und Mitgliederehrung im CDU-Kreisverband Stormarn
27.06.2016	Außerordentliche Sitzung der EVP-Fraktion zum britischen Referendum, Brüssel
27.06.2016	Außerordentliche Sitzung der CDU/CSU-Gruppe zum britischen Referendum, Brüssel
28.06.2016	Außerordentliche Plenarsitzung zum britischen Referendum, Brüssel
28.06.2016	Koordinierungskreis der CDU/CSU-Gruppe, Brüssel
28.06.2016	EVP-Arbeitsgruppe zur Zukunft der Landwirtschaft mit Landwirtschaftsminister Schmitt, Brüssel
28.06.2016	Sitzung der CDU/CSU-Gruppe, Brüssel
29.06.2016	Sitzung der CDU/CSU-Gruppe mit dem hessischen Ministerpräsident Volker Bouffier, Brüssel
29.06.2016	Gespräch mit Schülerinnen und Schülern der Sophie-Barat-Schule, Brüssel
29.06.2016	EVP-Fraktionssitzung, Brüssel
30.06.2016	Stammtisch der CDU-Kiel
04.07- 07.07.2016	Plenarwoche Straßburg
04.07.2016	Außerordentliche Sitzung des Haushaltsausschusses, Brüssel
06.07.2016	Aussprache zur slowakischen Ratspräsidentschaft, KOM Arbeitsprogramm 2017, Brüssel
06.07.2016	EVP-Fraktionssitzung, Straßburg
08.07.2016	Schülergespräch am Gymnasium Brunsbüttel, 11. und 12. Jahrgang
12.07.2016	Sitzung des Haushaltsausschusses, Brüssel
13.07.2016	Treffen mit dem Europaausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags, Brüssel
13.07.2016	Treffen mit Mikołaj Dowgielewicz Vertreter der EIB bei den EU-Institutionen und Leiter des EIB-Brüssel-Büros, Brüssel
14.07.2016	Sitzung des Außenhandelsausschusses, Brüssel
14.07.2016	Schülergruppe aus Louisenlund, Brüssel
15.07.2016	Veranstaltung zu Erasmus+, Nordkolleg Rendsburg
15.07.2016	Feier des 70jährigen Bestehens des CDU-Ortsverbandes Henstedt-Ulzburg
26. 07.2016J	18.00 Uhr, Veranstaltung der Europa-Union Flensburg, Akademie Sankelmark

Für weitere Informationen:

<http://www.reimerboege.de>

<http://www.epp-ed.eu/home/de/default.asp>

<http://www.europarl.ep.ec/>

Impressum:

Verantwortlich i.S.d.P. für diese Seiten:

Peter Steven

Tel: 00322/ 2837326

Fax: 00322/ 2849326

Email: reimer.boege@ep.europa.eu

Internet: <http://www.reimerboege.de>